

FAQ Primarschule Oberglatt (Stand 04.05.2020, 15.30 Uhr)

Fragen	Antworten
Müssen die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken?	Ja, es besteht Schulpflicht. Die Eltern müssen den Kindern den Schulbesuch ermöglichen. Bei Kindern gibt es gemäss aktuellem Wissen keinen Gesundheitszustand, mit dem sie bei einer Coronavirus-Infektion für einen schweren Krankheitsverlauf gefährdet wären. Leidet ein Kind an einer chronischen Krankheit (Diabetes, Asthma usw.) dann müssen die Eltern dies mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt besprechen. (Quelle BAG, FAQ's).
Können Kinder, welche im gleichen Haushalt mit gefährdeten Personen leben, den Präsenzunterricht besuchen?	Die Kinder sollen wie alle anderen zur Schule; die Umsetzung des BAG-Schutzkonzeptes ist auch für sie ausreichend. Wenn Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen, dann im Elternhaus. Gegebenenfalls muss sich der Risiko-Elternteil isolieren oder spezielle Schutzmassnahmen ergreifen (Quelle: VSA FAQ's). In ärztlich begründeten Fällen kann die Schülerin bzw. der Schüler vom Präsenzunterricht dispensiert werden. Für diese Fälle werden Einzellösungen gefunden.
Findet der Unterricht nach Stundenplan statt?	Die Kinder erhalten einen angepassten Stundenplan bis voraussichtlich 5. Juni. Um das Schutzkonzept einzuhalten, werden die Klassen in Halbklassen aufgeteilt und haben somit weniger Unterricht. Um den verpassten Lernstoff aufzuholen, werden zusätzliche Assistenzen eingesetzt.
Was geschieht, wenn ein Kind im Schulbetrieb erkrankt?	Die Eltern werden umgehend informiert, dass sie ihr Kind abholen. Dem Kind wird eine Hygienemaske abgegeben und das Kind wird in der Zwischenzeit ins Quarantänezimmer gebracht, bis es von den Eltern abgeholt wird.

<p>Was geschieht, wenn ein Kind am Coronavirus erkrankt? Werden die anderen Eltern informiert?</p>	<p>Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Gruppe/Klasse, dass ein Kind an COVID-19 erkrankt ist. Lehrperson und die anderen Kinder müssen nicht in Selbstquarantäne. Sie achten jedoch auf ihren Gesundheitszustand. Das an Covid-19 erkrankte Kind muss in Selbstisolation und die Familienmitglieder in Selbstquarantäne. Dasselbe gilt für eine erkrankte Lehrperson.</p>
<p>Dürfen Kinder Zeit mit ihren Grosseltern verbringen? Welche Vorsichtsmassnahmen sind zu treffen?</p>	<p>Kinder sollen Grosseltern nicht für längere Zeit besuchen. Ein kurzer Besuch ist allerdings erlaubt. So lautet die Empfehlung des BAG. Aus diesem Grund soll weiterhin darauf verzichtet werden, die Kinder durch die Grosseltern betreuen zu lassen.</p>
<p>Fallen die ausserschulischen Aktivitäten weiterhin aus, wie Zumba, Basketball, Holzwerken, HSK, Religionsunterricht?</p>	<p>Diese fallen vorerst bis zum 08. Juni 2020 aus.</p>
<p>Fallen auch Förderangebote und Therapien aus?</p>	<p>Therapien und Förderangebote können wieder aufgenommen werden.</p>
<p>Findet der Instrumentalunterricht der Musikschule weiterhin statt?</p>	<p>Hierfür sind die Musikschulen verantwortlich. Der Instrumentalunterricht kann in Gruppen bis zu 5 Personen durchgeführt werden.</p>
<p>Finden Klassenlager, Projektwochen, Sporttage, Schulveranstaltungen statt?</p>	<p>Diese Veranstaltungen sind bis zu den Sommerferien verboten und fallen deshalb aus.</p>
<p>Kann das Schwimmbad wieder genutzt werden?</p>	<p>Das Schwimmbad bleibt bis zu den Sommerferien geschlossen.</p>
<p>In welchen Fällen kann das Kind in der Schule betreut werden? Ist es kostenpflichtig?</p>	<p>Betreuung wird nur in Ausnahmesituationen angeboten. Eine Ausnahmesituation liegt vor, wenn die Familie sich nicht selbst organisieren kann (Eltern, Geschwister, Nachbarn, nicht Grosseltern) und</p>

	<p>wenn auf den Einsatz der Eltern im Betrieb nicht verzichtet werden kann (auch vorübergehend nicht). Das gilt für Berufe im Gesundheitswesen (Spital, Arzt,...), bei den Sicherheitsbehörden (z.B. Polizei, Blaulichtorganisation,...), im öffentlichen Dienst (Verwaltung), bei der Grundversorgung (z.B. Apotheke, Lebensmittelverkauf, Drogerie, usw.), aber auch bei allen anderen Berufen, z.B. Lehrpersonen in öffentlichen Schulen, sowie aus sozialen Gründen. Es sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten, www.bag.admin.ch.</p> <p>In den oben genannten Ausnahmefällen findet die Notbetreuung plus in den Räumlichkeiten des KidsTreff in Gruppen bis 15 Schülerinnen und Schülern statt.</p> <p>Die schulergänzende Betreuung ist vor Schulbeginn und über Mittag grundsätzlich kostenpflichtig und richtet sich nach dem Tarifreglement des KidsTreff, welches Sie unter folgendem Link finden: https://www.schule-oberglatt.ch/p109001703.html.</p> <p>Um die Gruppen klein zu halten, werden die Kinder nur in den oben genannten Ausnahmefällen in die Betreuung aufgenommen. Bei fehlender räumlicher oder personeller Kapazität können Absagen erteilt werden.</p> <p>Bitte melden Sie sich bei einem Betreuungsbedarf unter kidstreff@oberglatt.ch bzw. 079 698 07 98.</p>
<p>Findet der Mittagstisch für angemeldete Kinder immer noch statt?</p>	<p>Sämtliche Anmeldungen müssen neu vorgenommen werden.</p> <p>Sofern Sie eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte unter kidstreff@oberglatt.ch bzw. 079 698 07 98.</p>

<p>Sind die Spielplätze und die Pausenanlage der Schule geschlossen?</p>	<p>Während der Schulzeit von 8:00 bis um 16.00 Uhr sind die Schulanlagen für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule reserviert.</p> <p>Die Anlagen sind ausserhalb der Unterrichtszeit für die Bevölkerung geöffnet. Es gilt jedoch auch hier, dass Kinder und Erwachsene sich nicht in Gruppen von mehr als 5 Personen aufhalten sollen und den Mindestabstand wahren sollen. Auf der Schulanlage werden situationsbedingt Kinder und Jugendliche vom Platz verwiesen, sofern die Gruppen zu gross werden.</p>
<p>Steht das Schulhaus Vereinen und anderen wieder zur Verfügung?</p>	<p>Nein, das Schulhaus steht für Externe und ausserschulische Aktivitäten noch nicht zur Verfügung.</p>
<p>An wen können wir uns bei Fragen wenden? Wie ist die Schulverwaltung während dieser Zeit geöffnet?</p>	<p>Die Schulleitung steht jeweils an Wochentagen während der Unterrichtszeit für telefonische Fragen zur Verfügung, 044 852 88 10/11.</p> <p>Die Schulverwaltung ist ab dem 11. Mai 2020 zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr. Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr</p> <p>In dieser ausserordentlichen Situation und zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie, sich zunächst telefonisch bei der Schulleitung und der Schulverwaltung zu melden. Bei tatsächlichem Bedarf sind Sie natürlich jederzeit herzlich Willkommen, persönlich vorbeizukommen.</p>

	<p>Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Schule, www.schule-oberglatt.ch oder der Gemeinde, www.oberglatt.ch.</p> <p>Antworten zu Fragen zum Corona-Virus und zu den allgemeinen Massnahmen erhalten Sie unter www.bag.admin.ch oder www.bi.zh.ch/corona.</p>
--	---

Die oben aufgeführten Antworten sind auf den heutigen Stand bezogen. Aufgrund der ausserordentlichen Situation ist es möglich, dass sich die Grundlagen verändern. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir allenfalls einzelne Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt wieder überarbeiten müssen. Dieses Dokument wird daher regelmässig überarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser für uns alle herausfordernden Situation.